



## Bestandsentwicklung durch regelmäßige Aussonderung

Die Bibliothek der Universität Konstanz sondert seit mehr als zwanzig Jahren regelmäßig Bestände aus. Selbstverständlich wurden bereits einige Jahre nach Beginn des regulären Betriebes die ersten überholten oder verbrauchten Lehrbücher ausgesondert. Als mit wachsender Größe des Bestandes die Frage anstand, ob aus dem allgemeinen Bestand überholte Literatur ausgesondert werden soll oder ob der Bestand einer Universitätsbibliothek nicht grundsätzlich möglichst vollständig archiviert werden sollte, wurde diese Diskussion durch das Gutachten des Wissenschaftsrates zu den Magazinbeständen wie durch die Gründung des Baden-Württembergischen Landesspeichers in Karlsruhe die Diskussion von mehreren Seiten befördert.

Die Bibliothek der Universität Konstanz hat die Gründung des Landesspeichers genutzt eine Grundsatzdiskussion über Archivierung und Aussonderung zu führen. In dieser Diskussion wurde die Konstanzer Aussonderungstabelle entwickelt, die das differenzierte Aussonderungsverfahren in den verschiedenen Fächern beschrieb. Die Auflösung des Landesspeichers wurde genutzt, die Aussonderungsvorgaben zu überprüfen und die im Landesspeicher ausgelagerten Bestände, die auch nach der Überprüfung als entbehrlich eingestuft wurden, zu entsorgen. In der Folge werden jährlich neben zweitausend Lehrbüchern zwischen sieben- und zehntausend Bände aus dem Fächerbestand ausgesondert.

Die Lizenzierung von Zeitschriftenarchiven wie JStor und die Bereitstellung der Zeitschriftenarchive über die Nationallizenzen führte zur – noch offenen – Diskussion mit den Fachbereichen, wieweit die Altbestände der – vor allem naturwissenschaftlichen – Zeitschriften weiterhin archiviert werden sollen. Die Meinung der Fachbereiche dazu ist derzeit sehr uneinheitlich. Begleitet werden muss diese Diskussion in der nächsten Zeit durch eine Diskussion im Lande, wer welche Bestände langfristig archiviert. Erforderlich für diese Diskussion ist ein Umdenken in den Bibliotheken: Das Selbstverständnis der Bibliotheken darf sich künftig nicht mehr an den Bestandsgrößen (allein) orientieren, sondern sollte statt dessen auf der Gesamtheit der bibliothekarischen Leistungen gegründet sein.

Adalbert Kirchgäßner, 18. September 2006

